

BERATUNGSUNTERLAGE

Bitte aufbewahren!

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
AUSSCHUSSDRUCKSACHE 17. WP
Nr. 17(15)340-E



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

BSK-Landesvertretung Schleswig-Holstein, Waidmannsruh 6, 24594 Hohenwestedt

**Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadt-
Entwicklung des Deutschen Bundestages
-Sekretariat-
Platz der Republik 1**

11011 Berlin

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

**BSK-Expertin für
Barrierefreien ÖPNV**

Leiterin
Heike Witsch
Waidmannsruh 6
24594 Hohenwestedt
Tel./Fax: 04871 70 85 75
E-Mail: HeWi_bsk@web.de

Sitz des Dachverbandes
Altkrautheimer Str. 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0
Fax: 06294 4281-79
zentrale@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu den
Gesetzesentwürfen zur Änderung des PBefG am
29. Februar 2012**

Mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes soll der Fernbuslinienverkehr weitgehend liberalisiert werden. Die Bundesregierung geht in ihrer Begründung zum Gesetzesentwurf davon aus, dass damit für die Verbraucher eine attraktive Beförderungsalternative eröffnet wird.

Als Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) können wir diese Meinung keinesfalls teilen. Beide vorliegenden Gesetzesentwürfe sehen die verbindliche Einführung von Barrierefreiheit nicht mit der Einführung des neuen Verkehrsangebotes vor, sondern verschieben das „Problem“ auf einen späteren Zeitpunkt (5-10 Jahre). Damit werden alle mobilitätsbehinderten Fahrgäste, aber auch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste wie z.B. Eltern mit Kleinkindern im Kinderwagen oder Senior/innen mit altersbedingten Bewegungsbeschwerden, von der Nutzung der Fernbuslinien ausgegrenzt. Das bedeutet gleichzeitig, dass diese Personengruppen auf ein weniger kostengünstiges Reiseangebot auf der Schiene ausweichen müssen, das derzeit auch noch Probleme im Bereich der Barrierefreiheit aufweist (selbständige Nutzung ohne fremde Hilfe nicht möglich, eingeschränkte Servicezeiten).

- 2 -

Bankverbindung:
Sparkasse Hohenwestedt
BLZ 214 520 30
Konto 30074

Gemeinnützigkeit zuerkannt
durch das Finanzamt Öhringen
Steuer Nr. 76001/30101

Eingetragen beim
Amtsgericht Künzelsau,
Liste Nr. 154

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden:



In beiden Entwürfen wird die Chance nicht wahrgenommen, ein neues Verkehrsangebot für alle Bürger zu schaffen und damit den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen. Der nicht mehr zu übersehende Demografiewandel zeigt täglich in der Öffentlichkeit z.B. eine große Zahl von Senior/innen mit Rollator, die zwar mobilitätseingeschränkt sind, aber trotzdem am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen. Noch offensichtlicher wird das Bedürfnis nach Mobilität bei behinderten Menschen. Durch technisch ausgereifte Hilfsmittel sind körperbehinderte Menschen heute oftmals in der Lage selbständig Reisen zu absolvieren: dienstlich oder privat und nicht weniger häufig als nichtbehinderte Menschen!

Inklusion heißt das Zauberwort, dass allen Bürgern gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Trotz Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) , insbesondere § 4 und § 8, und UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), insbesondere Art.4 allgemeine Verpflichtungen und Art. 9 Zugänglichkeit, wird das Thema Barrierefreiheit immer wieder auf „später“ verschoben. Wenn Fernlinienbusse nicht durch entsprechende Genehmigungen barrierefrei sein müssen, dann wird das zur Folge haben, dass die für neue Fernlinien beschafften nicht barrierefreien Fahrzeuge ca. 10 Jahre im Einsatz sind. Das sind mindestens 10 Jahre aktiver Ausgrenzung der oben beschriebenen Gruppen!

Barrierefreiheit gibt es leider nicht zum Nulltarif. Die Mehrkosten für die Beschaffung barrierefreier Reisebusse müssen finanziert werden. Der BSK sieht dazu folgende Möglichkeiten:

- a) Für Fernlinienbusse wird eine Mautgebühr erhoben. Wenn Eisenbahnverkehrsunternehmen Trassen- und Stationsgebühren für die Nutzung der Verkehrswege zahlen müssen, dann ist auch für Busunternehmen eine Gebühr für die Nutzung der Verkehrswege nicht ungewöhnlich. Sie wäre im Sinne einer Gleichbehandlung aller Verkehrsunternehmen nur gerecht. Im SPNV gibt es sogar schon Verkehrsverträge, die**

Barrierefreiheit verbindlich vorschreiben und bei Verstoß gegen das Gebot der Barrierefreiheit Malusgebühren vom jeweiligen EVU fordern. Einnahmen aus Mautgebühren könnten für eine Anschubfinanzierung zur Deckung der Mehrkosten bei der Beschaffung barrierefreier Reisebusse eingesetzt werden.

- b) Es werden den Busunternehmen zur Beschaffung barrierefreier Reisebusse günstige Kredite über die KfW angeboten.**

Fazit: Ein neu geschaffenes Verkehrssystem ohne Barrierefreiheit von Anfang an ist kein Angebot für alle Fahrgäste! An der Entwicklung bei der Deutschen Bahn ist deutlich zu erkennen wie schwer es ist, nachträglich Barrierefreiheit herzustellen. Obwohl positive Ansätze zu erkennen sind ist der Weg zur vollständigen Barrierefreiheit immer noch sehr weit. Ein barrierefreier Einstieg in den neuen Fernbusverkehr ist aber auch dringend erforderlich um behinderten Menschen zu vermitteln, dass Abgeordnete Gesetze nicht nur beschließen sondern deren Inhalte auch umsetzen! Hierzu besteht die einmalige Chance auf Barrierefreiheit für alle.

Heike Witsch

**Heike Witsch
BSK-Expertin ÖPNV**

Hohenwestedt, 22.2.2012

Anlagen

Anlage zur Stellungnahme



Ein Bus für alle Fahrgäste



Ein-/Ausstieg ist auch ohne Hochbord an der Haltestelle möglich

Anlage zur Stellungnahme



Platz zur Einfahrt in den Bus



Nach Bedarf können Sitze für Rollstuhlplätze ausgebaut werden (erfordert Platzbuchung für RollstuhlnutzerInnen)